



Katholische Lehrerschaft Österreichs, 1010 Wien 1, Stephansplatz 5/2, Telefon 512 77 04
Österreichische Nationalorganisation des Weltbundes katholischer Lehrer (UMEC)

An das
Präsidium
des Nationalrates

Parlament
1011 W i e n

Gesamt GESETZENTWURF	
Zl.	GE/19....
Datum:	1. MRZ. 1994
Verteilt	1. März 1994

Wien, 28.2.1994

Betrifft: Zl.14.407/2 - III/2/93
Entwurf eines Minderheiten-Schulgesetzes für
das Burgenland

Gegen den vorliegenden Entwurf müssen einige Bedenken geäußert werden:

- 1.) Wie weit bleibt der Klassenverband gewahrt? Das Kärntner Modell (Zweitlehrer) ist abzulehnen.
Das Gesetz darf keine Verschlechterung der derzeitigen Situation bringen (wie z.B. das laufende Modell der HS-Großwarasdorf).
Die Schülerzahlen wären eine Verbesserung.
- 2.) Die Möglichkeit der Abmeldung ist eine Diskriminierung der kroatischen Sprache. Man kann sich ja auch nicht von Englisch, Französisch, Russisch, Latein, Mathematik..... abmelden.
- 3.) Die geplante Trennung von Schülern in zum zweisprachigen Unterricht angemeldete und abgemeldete Schüler wird abgelehnt. Es würde eine Ghettoisierung der Sprache erfolgen.
- 4.) Wir fordern die Beibehaltung des derzeitigen Prinzips des allgemeinen, zweisprachigen Unterrichts in zweisprachigen Gebieten des Burgenlands.
- 5.) Was die Schulaufsicht betrifft (§16), wäre die Einführung einer Fachinspektion die Abwertung des derzeitigen BSI.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prof. Mag. Dr. Klaus Volker
Bundesobmann